



# Rechenschaftsbericht 2021/2022

## Schoellerbank Global Balanced

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Global Balanced wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind per 17.03.2021 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika zu investieren. Der Schoellerbank Global Balanced kann bis zu 100% seines Fondsvermögens in andere Investmentfonds investieren. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Global Balanced in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter [www.schoellerbank.at/fondspublikationen](http://www.schoellerbank.at/fondspublikationen) kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Fondsdaten</b>	<b>3</b>
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
<b>Bericht / Anlagestrategie</b>	<b>5</b>
Marktrückblick	5
Bericht	5
Ausblick	6
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)</b>	<b>8</b>
<b>Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)</b>	<b>9</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)</b>	<b>10</b>
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
<b>Vermögensaufstellung zum 31.03.2022</b>	<b>12</b>
<b>Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente</b>	<b>21</b>
<b>Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	<b>21</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b>	<b>21</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b>	<b>22</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>24</b>
<b>Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</b>	<b>27</b>
<b>Fondsbestimmungen</b>	<b>28</b>
Anhang	32
<b>Steuerliche Behandlung</b>	<b>34</b>
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	34
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	40

# Allgemeine Fondsdaten

Schoellerbank Global Balanced

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000A15MR2, ISIN/Thesaurierung: AT0000A15MSO

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

### Anschrift

Schoellerbank Invest AG  
Sterneckstraße 5,  
5024 Salzburg, Österreich  
Telefon: +43-662-885511  
Fax: +43-662-885511-2659  
e-mail: invest@schoellerbank.at

### Gründung

14. Jänner 1994

### Grundkapital

2.543.549,20 Euro

### Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3, 1010 Wien,  
Österreich zu 100%

### Staatskommissäre

MMag. Peter PART  
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA  
(Staatskommissär-Stv.)

### Aufsichtsrat

Mag. Dieter HENGL (AR-Vorsitzender)  
Robert WIESELMAYER (AR-Vorsitzender-Stv.)  
Dr. Peter FUCHSBERGER  
(bis 18.02.2022)  
MMag. Julia FÜRST  
(ab 18.02.2022)  
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP  
Wolfgang AUBRUNNER  
Michael Graf von MEDEM

### Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)  
Mag. Michael SCHÜTZINGER  
Christian FEGG

### Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3,  
1010 Wien, Österreich

### Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,  
1013 Wien, Österreich

### Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,  
1013 Wien, Österreich

### Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3, 1010 Wien,  
Österreich, mit allen Standorten

### Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH  
Lilienthalallee 34-36,  
80939 München, Deutschland

### Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

58 Fonds

### Unsere Internet-Adresse

<https://www.schoellerbank.at/invest>

### **Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in)**

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Global Balanced für das Rechnungsjahr vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.04.2022 zu Grunde gelegt.

### **Besondere Hinweise**

Einleitend gestatten wir uns den Hinweis, dass der Schoellerbank Global Balanced in andere Investmentfonds veranlagt. Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,35% und 1,75% per anno verrechnet. Bei Neu- und Zukäufen von Subfonds wurden keine Ausgabeaufschläge verrechnet.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Schwierigkeiten bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Weiters möchten wir Sie darüber informieren, dass aufgrund technischer Probleme außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 56 Abs 1 InvFG 2011 vorlagen, daher konnte per 27. Oktober 2021 kein Rechenwert ermittelt werden. Es wurde an diesem Tag das Anteilscheingeschäft ausgesetzt. Die Wiederaufnahme des Anteilscheingeschäftes erfolgte am 28. Oktober 2021.

# Bericht / Anlagestrategie

## Marktrückblick

Die globalen Aktienmärkte setzten ihre bereits im Vorjahr begonnene Erholung fort. Im Laufe des Jahres wurden in den meisten Märkten neue Höchststände zuerst erreicht und dann übertroffen. Ein wesentlicher Treiber waren dabei die umfangreichen Hilfsmaßnahmen vieler Staaten. Zudem blieb im gesamten Jahr die Liquiditätsversorgung der Notenbanken sehr generös. Vor allem in den USA flossen große Teile dieser fast direkt in den Konsum. Unternehmen konnten in diesem Umfeld ihre Gewinne von Quartal zu Quartal steigern. All das sorgte für ein regelrechtes Kursfeuerwerk, an dem der Fonds mit einer durchgehend Übergewichteten Aktienquote profitieren konnte.

Das vierte Quartal war von einem zunehmend volatilen Marktumfeld geprägt. Sorgen um das globale Wirtschaftswachstum, den Inflationsausblick und der Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit China führten zu heftigen Marktbewegungen. Im neuen Jahr 2022 wurden die internationalen Finanzmärkte von drei Themen auf Trab gehalten: die Ukraine-Krise, die weiterhin hohen Teuerungsraten und die Zinswende in den USA und Europa.

Die bisherigen Sanktionen gegen Russland sind eine Reaktion auf die Aggression in der Ukraine und haben das Ziel, die russische Wirtschaft und das Finanzwesen empfindlich zu treffen. Die harten Maßnahmen haben aufgrund der eher bescheidenen Größe der russischen Wirtschaft kaum das Potenzial, die gesamte Weltwirtschaft in eine Rezession zu stürzen. Doch in einigen Sektoren sind die Auswirkungen auch im Westen enorm.

Nicht nur bei Energie ist Russland ein wichtiger Exporteur. Auch bei vielen Industriemetallen und bei Nahrungsmitteln befürchten die Analysten nun Knappheit. Die Unsicherheit spiegelt sich in den Preisen wider, auch wenn russisches Öl, Gas und andere Rohstoffe weiterhin ihren Weg in die Exportmärkte finden. Dadurch stehen einige Unternehmen und Länder vor der schwierigen Frage, wie sie ihre Abhängigkeit von Russland verringern können.

Zusätzlich haben die derzeitigen Entwicklungen, die ohnehin schon spürbaren inflationären Tendenzen in der Weltwirtschaft noch verstärkt. Die Notenbanken verabschieden sich nun von der Politik der ultraniedrigen Zinsen und leiten die Zinswende ein. Die US-Notenbank hat die Zinsen im März bereits um 0,25% angehoben. Zuletzt verschärfte sie sogar ihre hawksche Rhetorik, indem sie die Möglichkeit von 50%-Zinsanhebungsschritten andeutete.

Die Aktienmärkte sind ebenfalls aufgeschreckt worden. Kurzfristig sind es vor allem die Auswirkungen der Sanktionen und die steigenden Rohstoffpreise, welche die Anleger nervös machen. Dabei wurden europäische Titel deutlich stärker abgestraft als US-Firmen. Einige Branchen – vor allem im Energie- und Rohstoffsektor – profitieren hingegen von der Entwicklung. Gegen Ende des Quartals setzte aber eine Beruhigung ein und die unter Druck geratenen Kurse erholten sich etwas. Dabei waren vor allem Value-Werte, welche günstigere Bewertungen als Wachstumstitel aufwiesen, gefragt.

## Bericht

Nachdem Ende November 2020 die Gewichtung der Aktienquote angehoben wurde, erfolgte Mitte April 2021 der Entschluss, ein Rebalancing des Aktienanteils auf die untere Bandbreite von „Übergewichtet“ durchzuführen. Hintergrund für die Entscheidung war die erneut herausragende Entwicklung der Aktienmärkte seit Jahresbeginn 2021.

Anfang April kam die Credit Suisse verstärkt in die Schlagzeilen, als man gemeinsam mit anderen Großbanken vor möglichen Milliardenverlusten warnte. In den vermögensverwaltenden Fonds haben wir

uns nach Bekanntwerden der Turbulenzen entschlossen, die Aktie zu verkaufen. Im Gegenzug wurde die London Stock Exchange neu aufgenommen.

Im Juni wurde mit der Deere & Company eine weitere Aktie aus dem Portfolio verkauft. Die Aktie von Deere & Company konnte sich in den letzten Quartalen äußerst positiv entwickeln, wodurch der Aktienkurs bereits deutlich über dem Vorkrisenniveau notierte. Das frei gewordene Kapital wurde in Aktien von PACCAR Inc. reinvestiert.

Im September und Oktober haben wir begonnen, uns in den verschiedenen Anleihssegmenten konservativer aufzustellen. Wir verkürzten die Restlaufzeiten bei inflationsgeschützten Anleihen. Auch deren Anteil im Portfolio haben wir zu Gunsten nominaler Staatspapiere mit Renditevorteil etwas verringert. Bei Fremdwährungen reduzierten wir die Übergewichtung im US-Dollar und realisierten auch bei anderen Fremdwährungen Gewinne. Wir setzen seither insgesamt auf eine Euro-nähere Positionierung. Kern unserer Anleihen-Veranlagung bleiben weiterhin inflationsgeschützte Anleihen. Die Konsumentenpreise sind 2021 deutlich angestiegen – diese Entwicklung wird auch nicht so vorübergehend sein, wie uns mancher Notenbanker glauben machen möchte. Auch sind die eingepreisten Inflationserwartungen weiterhin deutlich zu niedrig und damit ist die Bewertung dieser Anlagen immer noch interessant.

Durch den Beschluss das Aktienportfolio defensiver aufzustellen, wurden im November besonders stark gelaufene Aktientitel im Portfolio antizyklisch reduziert bzw. ganz verkauft. Die größten Anpassungen gab es dabei im Europaportfolio. Diese wurde wie bei der US-Aktienliste auf 25 Einzeltitel erweitert und der Diversifikationsgrad bedeutend erhöht. Bei Novartis AG, Paypal Holdings und Oracle Corp erfolgte ein vollständiger Verkauf. Als Neuzugänge wurden Cigna Corp, Qualcomm Inc, UCB SA und BNP Paribas ins Portfolio aufgenommen. Die Aktienquote wurde aber bei "Übergewichtet" belassen. Im Rentenbereich erfolgte aufgrund der guten Performanceentwicklung eine Reduzierung der Gewichtung von inflationsgeschützten Anleihen, um Gewinne mitzunehmen.

Im Jänner 2022 haben wir beschlossen, die Aktiengewichtung in all unseren Mandaten erneut zu rebalancieren und Gewinne mitzunehmen. Die Aktiengewichtung wurde also etwas reduziert, und zwar auf das unter Ende der Bandbreite, welche wir als „Übergewichtet“ definieren. Im Rahmen des Rebalancing kam es zu Umschichtungen bei den Gewichtungen von Einzelwerten im Portfolio. Dabei wurden die Beteiligungen an Unternehmen aus den Bereichen Finanz, Energie, Gesundheit, Industrie und Basiskonsum zum Teil deutlich erhöht. Durch die defensivere Positionierung möchten wir für das aktuell volatile Marktgeschehen gerüstet sein. Das zusätzlich frei gewordene Kapital wurde in Euro-Staatsanleihen – mit und ohne Inflationsschutz – und in Euro-Unternehmensanleihen investiert. Der Bereich Zinsstrukturen bietet derzeit wenig Potenzial. Aus diesem Grund erfolgte ein Tausch in einen Schwellenländeranleihen-Fonds, da dieses Segment gegenüber den entwickelten Märkten eine bessere Renditeerwartung aufweist.

Des Weiteren wurde im März die durchschnittliche Restlaufzeit bei inflationsgeschützten Anleihen von knapp sieben Jahren auf deutlich unter fünf Jahre reduziert. Mit dieser angepassten Positionierung wurde die Anfälligkeit für Kursverluste bei steigenden Nominalrenditen verringert. Zuletzt wurde die Aktie von Cerner verkauft und der Erlös in Newmont Corporation investiert. Die Aktien von Cerner werden aufgrund der Übernahme durch Oracle vom Markt genommen. Newmont ist der größte US-Goldproduzent mit großen Reserven und einer attraktiven Ausschüttungspolitik.

## **Ausblick**

Die Krise in der Ukraine hat, die ohnehin schon spürbaren inflationären Tendenzen in der Weltwirtschaft, noch verstärkt. Die globalen Rohstoffpreise sind kräftig angestiegen – von Öl und Gas über Industriemetalle bis hin zu Nahrungsmitteln. Auch bei den globalen Lieferketten gibt es keine Entspannung zu vermelden. Neben den Auswirkungen der Russland-Sanktionen macht sich auch die immer noch restriktive chinesische Covid-Politik bemerkbar. Die Konsumentenpreisindizes steigen in vielen Ländern stark an. Vermutlich können wir erst gegen Ende dieses Jahres mit einer gewissen Entspannung rechnen – sofern keine neuen Unruheherde entstehen. Dann dürfte sich die Teuerung zwar verlangsamen, doch die Inflationsraten werden voraussichtlich noch geraume Zeit über den historischen Normalwerten liegen.

Die Notenbanken der Welt haben also allen Grund, die Zinsschrauben anzudrehen. Die US-Notenbank hat dies im März erstmals seit dem Jahr 2018 wieder gemacht. Die Europäische Zentralbank wird diesem Beispiel erwartungsgemäß etwas später folgen. Die erste Zinserhöhung wird in Europa für Mitte 2022 erwartet. Bis Ende dieses Jahres könnten die europäischen Geldmarktzinsen dann sogar wieder positiv sein – sofern die Voraussagen halten.

Die globalen Aktienindizes haben die Kursverluste der ersten Kriegswochen teilweise wieder aufgeholt. Dabei waren vor allem Value-Werte, welche günstigere Bewertungen als Wachstumstitel aufweisen, gefragt. Doch die Gefahren für die Weltwirtschaft, die sich aus den hohen Rohstoffpreisen und den Unsicherheiten bei den Versorgungslinien ergeben, sind noch nicht überwunden. Die Weltwirtschaft ist dank des Abschwellens der Covid-Krise noch immer in einer Erholungsphase. Allerdings frisst die hohe Inflation einen Gutteil des nominellen Wachstums auf. Das könnte in den kommenden Quartalen zu einer Rezession führen. Für diese Art von Rezession, in der das Wachstum durch die Inflation aufgeessen wird, haben die Ökonomen einen eigenen Begriff: Stagflation.

Die Stagflation ist anders zu bewerten als eine herkömmliche Rezession. Während in einer Rezession die Finanzierungsbedingungen oft sehr schwierig werden und dann überdurchschnittlich viele Unternehmen in die Insolvenz gedrängt werden, ist das in einer Stagflation eher nicht das Problem. Der Unternehmenssektor steht hingegen vor der Herausforderung, dass die gestiegenen Kosten ihre Gewinnmargen drücken und sie erheblich mehr investieren müssen, ohne dafür auch entsprechend höhere Gewinne erwarten zu können. Dies ist aber keineswegs der Zeitpunkt, zu dem man sich von Aktien trennen sollte. Mit einer qualitätsorientierten Aktienstrategie kann man in diesem Umfeld sein Kapital gut und langfristig ertragreich anlegen – ertragreicher jedenfalls, als es mit Anleihen möglich ist. Angesichts der hohen und wahrscheinlich noch weiter steigenden Inflation besteht der größere Fehler darin, zu konservativ zu investieren.

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022
Fondsvermögen	182.760.848,45	212.334.208,93	221.609.311,77
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A15MR2</b>			
Rechenwert je Anteil	10.677,38	12.077,92	11.926,89
Anzahl der ausgegebenen Anteile	6.855,650	7.245,520	8.104,970
Ausschüttung	180,00	200,00	440,00
KEst-Anteil der Ausschüttungstranche	51,4868	23,7277	150,6697
Wertentwicklung in %	-3,87	+14,96	+0,40
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A15MS0</b>			
Rechenwert je Anteil	11.298,83	12.932,91	12.984,39
Anzahl der ausgegebenen Anteile	9.696,621	9.651,604	9.622,494
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	226,3099	0,0000	778,4035
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	51,3252	0,0000	162,8659
Wertentwicklung in %	-3,87	+14,96	+0,40

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

## **Ausschüttungsanteil:**

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15.06.2022 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 15. Juni 2022 bis zum 16. August 2022 wird den Anlegern ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 1,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufstages abgezogen.

## **Thesaurierungsanteil:**

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEst-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 15.06.2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

# Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

## Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A15MR2	Thesaurierungsanteil AT0000A15MS0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	12.077,92	12.932,91
Ausschüttung am 15.06.2021 von EUR 200,00 (entspricht 0,0167 Anteilen) <sup>1)</sup>		
Auszahlung am 15.06.2021 von EUR 0,0000 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11.926,89	12.984,39
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	12.125,99	12.984,39
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+0,40	+0,40
Nettoertrag pro Anteil	+48,07	+51,48

1) Rechenwert am 15.06.2021 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 11.980,81 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 13.043,10.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

## Fondsergebnis

<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	2.670.811,26	
Dividendenerträge	1.053.454,46	
Sonstige Erträge	3.125,40	
<b>Summe Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		<b>3.727.391,12</b>
<b>Sollzinsen</b>		<b>-0,01</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Vergütung an die KAG	-1.710.596,74	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-17.095,00	
Publizitätskosten	-3.318,16	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-482.476,00	
Kosten für externe Berater	0,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>-2.213.485,90</b>
<b>Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds <sup>1)</sup></b>		<b>250.981,17</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>1.764.886,38</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2)3)</sup></b>		
Realisierte Gewinne	15.629.662,10	
Realisierte Verluste	-1.772.724,47	
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>13.856.937,63</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>15.621.824,01</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)3)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>4)</sup>		-14.897.863,47
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>723.960,54</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	480.356,39	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	196,71	<b>480.553,10</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>1.204.513,64</b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.040.925,84.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -10.792.771,09 und unrealisierte Verluste EUR -4.105.092,38.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 60.889,89.

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
7.245,520 Ausschüttungsanteile + 9.651,604 Thesaurierungsanteile	212.334.208,93
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2021	-1.546.334,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2021	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	9.616.923,20
Fondsergebnis gesamt	1.204.513,64
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
8.104,970 Ausschüttungsanteile + 9.622,494 Thesaurierungsanteile	221.609.311,77

# Vermögensaufstellung zum 31.03.2022

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>								
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
DIAGEO PLC	GB0002374006		20.000	0	20.000	38,6350	913.410,96	0,41
						<b>Summe</b>	<b>913.410,96</b>	<b>0,41</b>
			<b>Summe Aktien auf Britische Pfund lautend</b>				<b>913.410,96</b>	<b>0,41</b>
<b>Aktien auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Belgien</b>								
UCB S.A.	BE0003739530		10.600	0	10.600	108,4500	1.149.570,00	0,52
						<b>Summe</b>	<b>1.149.570,00</b>	<b>0,52</b>
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005		1.000	2.100	3.500	216,5500	757.925,00	0,34
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		3.000	15.000	16.000	43,5500	696.800,00	0,31
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		23.000	0	23.000	30,9850	712.655,00	0,32
SAP SE O.N.	DE0007164600		1.100	4.100	7.000	101,1200	707.840,00	0,32
SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	DE0005HL1006		15.500	0	15.500	56,2400	871.720,00	0,39
						<b>Summe</b>	<b>3.746.940,00</b>	<b>1,69</b>
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
UNILEVER PLC	GB00B10RZP78		2.360	10.500	11.000	40,9450	450.395,00	0,20
						<b>Summe</b>	<b>450.395,00</b>	<b>0,20</b>
			<b>Summe Aktien auf Euro lautend</b>				<b>5.346.905,00</b>	<b>2,41</b>
<b>Aktien auf Schwedische Kronen lautend</b>								
<b>Emissionsland Schweden</b>								
ASSA-ABLOY AB B	SE0007100581		36.000	12.000	24.000	254,9000	591.815,81	0,27

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
ATLAS COPCO B FREE	SE0011166628		1.500	22.000	15.500	429,5000	644.021,48	0,29
						<b>Summe</b>	<b>1.235.837,29</b>	<b>0,56</b>
						<b>Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend</b>	<b>1.235.837,29</b>	<b>0,56</b>
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Österreich</b>								
UNICR.BK AU. 19/26 MTN	AT000B049739	0,625	700	4.400	3.000	98,8540	2.965.620,00	1,34
						<b>Summe</b>	<b>2.965.620,00</b>	<b>1,34</b>
						<b>Summe Anleihen auf Euro lautend</b>	<b>2.965.620,00</b>	<b>1,34</b>
						<b>Summe amtlich gehandelte Wertpapiere</b>	<b>10.461.773,25</b>	<b>4,72</b>
<b>Investmentfonds</b>								
<b>Investmentfonds auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
GAM Star Japan Leaders Class Institutional	IE00BD5W6F88		18.000	15.000	33.000	13,6336	449.908,80	0,20
Polar Capital Funds PLC - Asian Stars Fund S	IE00BG43QK81		91.000	0	91.000	14,7600	1.343.160,00	0,61
Tokio Marine Japanese Equity Focus Fund B unhedged	IE00B3ZYDS66		500	0	2.300	252,6831	581.171,13	0,26
						<b>Summe</b>	<b>2.374.239,93</b>	<b>1,07</b>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
Allianz Global Investors Fund - Allianz Asian Small Cap Equity WT15	LU2244413048		170	270	700	1.267,3100	887.117,00	0,40
Amundi Funds - Emerging Markets Local Currency Bond I2 (C)	LU1882461251		5.900	0	5.900	1.498,7200	8.842.448,00	3,99
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund I	LU1357938338		17.000	7.000	75.000	18,3500	1.376.250,00	0,62
Fidelity Funds - Japan Advantage Fund Y	LU0933613423		50.500	0	50.500	22,0800	1.115.040,00	0,50
Goldman Sachs Japan Equity Partners Portfolio I	LU1837047379		22.000	5.000	70.000	13,7400	961.800,00	0,43
GAM Multistock - Asia Focus Equity I1 unhedged	LU1861083530		3.500	0	13.500	137,6600	1.858.410,00	0,84
JPMorgan Funds - Asia Growth Fund C	LU1801825867		3.900	1.700	12.200	137,3300	1.675.426,00	0,76
JPMorgan Funds - Japan Equity Fund I	LU1599544043		1.300	700	4.600	151,5200	696.992,00	0,31
M&G (Lux) Japan Fund C	LU1670626529		49.000	0	49.000	24,1239	1.182.071,10	0,53
Pictet-Japanese Equity Selection I	LU0255975673		2.900	0	2.900	175,5000	508.950,00	0,23

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Schroder International Selection Fund								
Asian Opportunities C	LU0248183658		30.000	14.000	80.000	26,2789	2.102.312,00	0,95
T. Rowe Price Funds SICAV -								
Japanese Equity Fund I	LU0230817925		11.000	10.000	48.000	17,0000	816.000,00	0,37
						<b>Summe</b>	<b>22.022.816,10</b>	<b>9,94</b>
<b>Emissionsland Österreich</b>								
Schoellerbank Euro Alternativ								
	AT0000820386		18.500	67.500	141.000	150,6300	21.238.830,00	9,58
						<b>Summe</b>	<b>21.238.830,00</b>	<b>9,58</b>
						<b>Summe Investmentfonds auf Euro lautend</b>	<b>45.635.886,03</b>	<b>20,59</b>
<b>Investmentfonds auf Japanische Yen lautend</b>								
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
DWS Invest CROCI Japan IC								
	LU1769942076		400	0	2.900	28.827,4300	618.477,08	0,28
Invesco Funds - Invesco Responsible								
Japanese Equity Value Disc. Fund C	LU0607515953		11.000	0	41.000	2.040,0000	618.776,36	0,28
						<b>Summe</b>	<b>1.237.253,44</b>	<b>0,56</b>
						<b>Summe Investmentfonds auf Japanische Yen lautend</b>	<b>1.237.253,44</b>	<b>0,56</b>
<b>Investmentfonds auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
BlackRock Global Funds -								
Asian Growth Leaders Fund I2	LU1091682382		19.000	24.000	80.000	16,6900	1.202.774,52	0,54
Invesco Funds -								
Invesco Asian Equity Fund A	LU1775951525		88.000	20.000	198.000	11,2000	1.997.657,87	0,90
Morgan Stanley Investment Funds -								
Asia Opportunity Fund Z	LU1378878604		9.000	0	22.000	52,7300	1.045.004,95	0,47
T. Rowe Price Funds SICAV -								
Asian Opportunities Equity Fund I9	LU1586386572		66.000	12.000	147.000	12,4200	1.644.662,64	0,74
						<b>Summe</b>	<b>5.890.099,98</b>	<b>2,66</b>
						<b>Summe Investmentfonds auf US-Dollar lautend</b>	<b>5.890.099,98</b>	<b>2,66</b>
						<b>Summe Investmentfonds</b>	<b>52.763.239,45</b>	<b>23,81</b>
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>								
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
LONDON STOCK EXCHANGE								
	GB00805WJX34		9.500	0	9.500	79,6600	894.580,06	0,40
RECKITT BENCK.GRP								
	GB00B24CGK77		2.000	1.500	15.000	58,3200	1.034.103,67	0,47
SMITH + NEP.								
	GB0009223206		4.000	30.000	34.000	12,2000	490.336,31	0,22
						<b>Summe</b>	<b>2.419.020,04</b>	<b>1,09</b>
						<b>Summe Aktien auf Britische Pfund lautend</b>	<b>2.419.020,04</b>	<b>1,09</b>

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom.	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Aktien auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Frankreich</b>								
AIR LIQUIDE INH.	FR0000120073		6.000	0	6.000	158,9200	953.520,00	0,43
BNP PARIBAS INH.	FR0000131104		18.500	0	18.500	51,9300	960.705,00	0,43
CAPGEMINI SE INH.	FR0000125338		4.800	1.500	3.300	202,5000	668.250,00	0,30
DANONE S.A.	FR0000120644		18.000	0	18.000	50,0300	900.540,00	0,41
LVMH	FR0000121014		300	2.080	1.050	649,4000	681.870,00	0,31
SCHNEIDER ELEC. INH.	FR0000121972		650	7.800	5.000	152,1600	760.800,00	0,34
TOTALENERGIES SE	FR0000120271		5.000	32.000	22.000	46,0300	1.012.660,00	0,46
						<b>Summe</b>	<b>5.938.345,00</b>	<b>2,68</b>
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
KONINKL. PHILIPS	NL0000009538		29.000	0	29.000	27,7300	804.170,00	0,36
						<b>Summe</b>	<b>804.170,00</b>	<b>0,36</b>
<b>Emissionsland Spanien</b>								
INDITEX INH.	ES0148396007		35.000	0	35.000	19,7800	692.300,00	0,31
						<b>Summe</b>	<b>692.300,00</b>	<b>0,31</b>
						<b>Summe Aktien auf Euro lautend</b>	<b>7.434.815,00</b>	<b>3,35</b>
<b>Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend</b>								
<b>Emissionsland Schweiz</b>								
ABB LTD. NA	CH0012221716		7.000	30.000	27.000	30,1700	793.406,06	0,36
NESTLE NAM.	CH0038863350		700	4.900	6.000	120,2000	702.444,73	0,32
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048		500	1.700	2.500	366,4500	892.300,57	0,40
						<b>Summe</b>	<b>2.388.151,36</b>	<b>1,08</b>
						<b>Summe Aktien und Genussscheine auf Schweizer Franken lautend</b>	<b>2.388.151,36</b>	<b>1,08</b>
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Irland</b>								
MEDTRONIC PLC	IE00BTN1Y115		3.850	4.200	12.500	110,9500	1.249.324,39	0,56
						<b>Summe</b>	<b>1.249.324,39</b>	<b>0,56</b>
<b>Emissionsland USA</b>								
3M CO.	US88579Y1010		4.100	300	10.800	148,8800	1.448.431,67	0,65
ALPHABET INC.CL C	US02079K1079		310	1.210	800	2.792,9900	2.012.784,43	0,91
AMER. EXPRESS	US0258161092		7.000	10.500	16.500	187,0000	2.779.479,33	1,25
APPLE INC.	US0378331005		3.700	11.600	12.500	174,6100	1.966.151,70	0,89
AT + T INC.	US00206R1023		8.000	4.000	51.000	23,6300	1.085.604,90	0,49
BANK AMERICA	US0605051046		41.500	14.000	67.500	41,2200	2.506.395,82	1,13
BERKSH. H.B NEW	US0846707026		2.900	7.200	4.800	352,9100	1.525.959,82	0,69

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom.	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
BEST BUY CO.	US0865161014		6.000	12.500	20.500	90,9000	1.678.632,56	0,76
BK N.Y. MELLON	US0640581007		10.000	11.000	29.000	49,6300	1.296.522,84	0,59
BRISTOL-MYERS SQUIBB	US1101221083		10.500	2.000	28.500	73,0300	1.874.925,68	0,85
CIGNA CORP. NEW	US1255231003		7.100	1.300	5.800	239,6100	1.251.903,43	0,56
CISCO SYSTEMS	US17275R1023		11.500	1.000	30.500	55,7600	1.532.006,13	0,69
CORNING INC.	US2193501051		10.000	26.500	51.500	36,9100	1.712.336,73	0,77
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060		5.000	8.400	10.600	137,1600	1.309.698,23	0,59
EL. ARTS INC.	US2855121099		4.600	3.600	12.000	126,5100	1.367.552,47	0,62
EXXON MOBIL CORP.	US30231G1022		14.300	2.500	31.000	82,5900	2.306.359,79	1,04
GENL MILLS	US3703341046		12.500	1.500	35.000	67,7200	2.135.122,96	0,96
GILEAD SCIENCES	US3755581036		8.000	7.500	19.000	59,4500	1.017.520,94	0,46
INTEL CORP.	US4581401001		5.600	0	24.000	49,5600	1.071.471,04	0,48
JOHNSON + JOHNSON	US4781601046		2.600	3.200	9.000	177,2300	1.436.870,55	0,65
NEWMONT CORP.	US6516391066		23.000	0	23.000	79,4500	1.646.112,96	0,74
PACCAR INC.	US6937181088		21.000	1.000	20.000	88,0700	1.586.703,90	0,72
QUALCOMM INC.	US7475251036		14.500	0	14.500	152,8200	1.996.117,47	0,90
WALGREENS BOOTS AL.	US9314271084		2.000	2.000	27.000	44,7700	1.088.901,90	0,49
						<b>Summe</b>	<b>39.633.567,25</b>	<b>17,88</b>
						<b>Summe Aktien auf US-Dollar lautend</b>	<b>40.882.891,64</b>	<b>18,45</b>
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD	DE0001030542	0,100	1.900	3.500	3.600	106,3210	3.827.556,00	1,73
Inflationsanpassung							335.217,29	0,15
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	DE0001030559	0,500	0	6.400	2.000	123,8560	2.477.120,00	1,12
Inflationsanpassung							129.270,99	0,06
BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	DE0001030567	0,100	5.300	700	4.600	112,6400	5.181.440,00	2,34
Inflationsanpassung							435.944,38	0,20
VOLKSWAGEN BK. MTN 19/26	XS1944390597	2,500	3.400	0	3.400	102,2800	3.477.520,00	1,57
						<b>Summe</b>	<b>15.864.068,66</b>	<b>7,16</b>
<b>Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität</b>								
EFSF 21/26 MTN	EU000A1G0EN1	0,000	5.500	500	5.000	97,1140	4.855.700,00	2,19
						<b>Summe</b>	<b>4.855.700,00</b>	<b>2,19</b>
<b>Emissionsland Frankreich</b>								
CARREFOUR 20/27 MTN	FR0013505260	2,625	2.500	3.700	3.500	103,5240	3.623.340,00	1,64
CR.MUT.ARKEA 20/27 MTN	FR0013511227	0,875	3.300	0	3.300	96,9980	3.200.934,00	1,44
REP. FSE 11-27 O.A.T.	FR0011008705	1,850	1.400	0	1.400	124,6010	1.744.414,00	0,79
Inflationsanpassung							305.290,49	0,14
REP. FSE 13-24 O.A.T.	FR0011427848	0,250	2.700	1.300	9.100	110,3150	10.038.665,00	4,53
Inflationsanpassung							615.156,44	0,28
REP. FSE 14-30 O.A.T.	FR0011982776	0,700	1.200	2.000	7.200	123,5130	8.892.936,00	4,01
Inflationsanpassung							500.718,93	0,23
THALES S.A. 18-24 MTN	FR0013330115	0,875	0	900	4.100	100,6080	4.124.928,00	1,86
						<b>Summe</b>	<b>33.046.382,86</b>	<b>14,91</b>

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
BRIT. TELECOM. 16/26 MTN	XS1377679961	1,750	700	0	700	101,4300	710.010,00	0,32
LLOYDS BK C. 20/26 MTN	XS2151069775	2,375	2.400	0	2.400	103,9500	2.494.800,00	1,13
						<b>Summe</b>	<b>3.204.810,00</b>	<b>1,45</b>
<b>Emissionsland Irland</b>								
ABB.IRE.FIN. 19/27	XS2076155105	0,375	1.200	0	1.200	95,4190	1.145.028,00	0,52
						<b>Summe</b>	<b>1.145.028,00</b>	<b>0,52</b>
<b>Emissionsland Italien</b>								
ENI S.P.A. 17/27 MTN	XS1551068676	1,500	1.600	0	1.600	99,6890	1.595.024,00	0,72
ITALIEN 19/25	IT0005386245	0,350	300	800	7.100	98,9320	7.024.172,00	3,17
ITALIEN 20/26	IT0005419848	0,500	3.300	0	3.300	98,0700	3.236.310,00	1,46
						<b>Summe</b>	<b>11.855.506,00</b>	<b>5,35</b>
<b>Emissionsland Kanada</b>								
MAGNA INTL INC. 17/27	XS1689185426	1,500	1.600	0	1.600	99,4170	1.590.672,00	0,72
TORON.DOM.BK 19/24 MTN	XS1985806600	0,375	500	0	4.300	99,3080	4.270.244,00	1,93
						<b>Summe</b>	<b>5.860.916,00</b>	<b>2,64</b>
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
CCB (EUROPE) 21/24 MTN	XS2358343833	0,000	3.000	0	3.000	97,9160	2.937.480,00	1,33
CK HUT.G.TEL 19/23	XS2056572154	0,375	0	3.200	3.800	99,3950	3.777.010,00	1,70
CK HUT.G.TEL 19/26	XS2057069093	0,750	3.200	0	3.200	96,5980	3.091.136,00	1,39
						<b>Summe</b>	<b>9.805.626,00</b>	<b>4,42</b>
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
BMW FIN. NV 18/25 MTN	XS1873143645	1,000	0	1.300	2.600	100,2190	2.605.694,00	1,18
						<b>Summe</b>	<b>2.605.694,00</b>	<b>1,18</b>
<b>Emissionsland Spanien</b>								
SPANIEN 19/24	ES0000012E85	0,250	600	1.900	3.400	100,0850	3.402.890,00	1,54
						<b>Summe</b>	<b>3.402.890,00</b>	<b>1,54</b>
<b>Emissionsland USA</b>								
BAXTER INTL 17/25	XS1577962084	1,300	0	0	4.100	100,6130	4.125.133,00	1,86
STRYKER 18/27	XS1914502304	2,125	1.000	0	5.000	102,5490	5.127.450,00	2,31
						<b>Summe</b>	<b>9.252.583,00</b>	<b>4,18</b>
						<b>Summe Anleihen auf Euro lautend</b>	<b>100.899.204,52</b>	<b>45,53</b>
						<b>Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>	<b>154.024.082,56</b>	<b>69,50</b>

	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Gliederung des Fondsvermögens</b>		
Wertpapiere	217.249.095,26	98,03
Dividendenansprüche	54.932,87	0,02
Bankguthaben	2.353.934,10	1,06
Zinsenansprüche	1.951.349,54	0,88
<b>Fondsvermögen</b>	<b>221.609.311,77</b>	<b>100,00</b>
Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück 8.104,970	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück 9.622,494	
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro 11.926,89	
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro 12.984,39	

<b>Devisenkurse</b>	
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet	
Währung	Kurs
Britisches Pfund (GBP)	0,84595
Hongkong Dollar (HKD)	8,69180
Japanischer Yen (JPY)	135,17000
Schwedische Krone (SEK)	10,33700
Schweizer Franken (CHF)	1,02670
US Dollar (USD)	1,11010

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Aktien auf Schweizer Franken lautend</b>				
<b>Emissionsland Schweiz</b>				
NOVARTIS NAM.	CH0012005267		0	12.200
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland USA</b>				
CERNER CORP.	US1567821046		6.000	22.000
DEERE CO.	US2441991054		0	7.800
ORACLE CORP.	US68389X1054		0	19.200
PAYPAL HDGS INC.	US70450Y1038		500	11.000
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Australien</b>				
NATL AUSTR. BK 12/22 MTN	XS0813400305	2,75	0	5.200
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
REP. FSE 16-47 O.A.T.	FR0013209871	0,10	1.100	2.500
<b>Investmentfonds</b>				
<b>Investmentfonds auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Irland</b>				
Nomura Funds Ireland plc - Japan High Conviction Fund Class I	IE00BBT38683		0	3.500
<b>Emissionsland Österreich</b>				
Schoellerbank Zinsstruktur Plus	AT0000497409		5.000	90.000
<b>Investmentfonds auf Japanische Yen lautend</b>				
<b>Emissionsland Irland</b>				
Comgest Growth Japan JPY I	IE00BQ1YBP44		0	60.000
<b>Emissionsland Luxemburg</b>				
BL - Equities Japan BI	LU0578148610		1.200	6.500

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
<b>Investmentfonds auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland Irland</b>				
Comgest Growth Asia Pac ex Japan I	IE00B5MQDC34		0	47.000

### Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

### Angabe der aktiven oder passiven Veranlagungsstrategie gem. EU KIID-VO Nr. 583/2010

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

### **Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### **Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

# Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020 (31.12.2020) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Geschäftsführer)	24 (FTE 20,8)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführer)	17
fixe Vergütungen	1.832.939,00
variable Vergütungen	159.200,00
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>1.992.139,00</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	519.771,00
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütung für sonstige Risikoträger	783.778,00
davon Vergütung für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	186.241,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
<b>Summe Vergütung für Risikoträger</b>	<b>1.489.790,00</b>

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2020 in der 96. Sitzung des Aufsichtsrates vom 18.09.2020 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2020 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Note „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Im Jahr 2020 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

## **Schoellerbank Invest AG**

Mag. Thomas Meitz

Mag. Michael Schützinger

Christian Fegg

Salzburg, am 04. Juli 2022

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Global Balanced, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.03.2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.03.2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 04. Juli 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi  
Wirtschaftsprüferin

# Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Global Balanced**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, fix oder variabel verzinsten Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie Anteile an Investmentfonds erworben. Die Vermögenswerte werden nach den Kriterien des Schoellerbank AktienRating, des Schoellerbank AnleihenRating bzw. nach den strengen qualitativen und quantitativen Kriterien der Schoellerbank Invest AG ausgewählt. Der Anteil an Aktien und/oder Aktienfonds beträgt **höchstens 50 v.H.** des Fondsvermögens. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

### 1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **4. Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **5. Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### **6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### **7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### **8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### **9. Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

#### **10. Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

## **2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

### **1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Nicht anwendbar.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft, die diese hinsichtlich Teilen des Investmentfonds, die in Anteilen eines von ihr verwalteten Investmentfonds angelegt werden, erhalten hat. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

- 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter [https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>
- 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:
  - 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:  
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich  
Großbritannien und Nordirland: Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Steuerliche Behandlung

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A15MR2 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.04.2021 - 31.03.2022 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2022	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	869,1977	869,1977	869,1977	869,1977	869,1977	869,1977
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	869,1977	869,1977	869,1977	869,1977	869,1977	869,1977
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	15,8858	15,8858	15,8858	15,8858	15,8858	15,8858
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573	0,0573
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden erträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					36,0472	36,0472
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilien subfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilien subfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilien subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	299,2067	299,2067				299,2067
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	22,5251	22,5251	22,5251	22,5251	22,5251	22,5251

4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	563,2943	563,2943	862,5010	862,5010	826,4538	527,2471
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	563,2943	563,2943	114,4842	114,4842		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	748,0168	748,0168	826,4538	527,2471
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						527,1165
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	448,8101	448,8101	748,0168	748,0168	748,0168	448,8101
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	440,0000	440,0000	440,0000	440,0000	440,0000	440,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	429,1977	429,1977	429,1977	429,1977	429,1977	429,1977
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	440,0000	440,0000	440,0000	440,0000	440,0000	440,0000
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	547,4659	547,4659	846,6726	846,6726		547,4659
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	440,0000	440,0000	440,0000	440,0000		440,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	36,1778	36,1778	36,1778	36,1778	0,1306	0,1306
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	70,5440	70,5440	70,5440	70,5440	70,5440	70,5440
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	4,1791	4,1791	4,1791	4,1791	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	6,9067	6,9067	6,9067	6,9067	8,0621	8,0621
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1693	0,1693	0,1693	0,1693	0,1693	0,1693
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					7,5987	7,5987
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					36,0472	36,0472
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	78,3021	78,3021	78,3021	78,3021	78,3021	78,3021
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	36,1778	36,1778	36,1778	36,1778	36,1778	36,1778
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	448,8101	448,8101	448,8101	448,8101	448,8101	448,8101
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	21,5331	21,5331	21,5331	21,5331	21,5331	21,5331
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	9,9489	9,9489	9,9489	9,9489	9,9489	9,9489
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-4,2363	-4,2363	-4,2363	-4,2363	-4,2363	-4,2363
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	123,4228	123,4228	123,4228	123,4228	123,4228	123,4228
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	563,2943	563,2943				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	4,1791	4,1791				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	107,4659	107,4659				

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
Details							
8.1.1							
	Deutschland	0,4635	0,4635	0,4635	0,4635	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,2774	0,2774	0,2774	0,2774	0,0000	0,0000
	Hongkong	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	0,0000	0,0000
	Irland	0,1223	0,1223	0,1223	0,1223	0,0000	0,0000
	Japan	0,1007	0,1007	0,1007	0,1007	0,0000	0,0000
	Korea	0,0535	0,0535	0,0535	0,0535	0,0000	0,0000
	USA	3,0533	3,0533	3,0533	3,0533	0,0000	0,0000
	China	0,0508	0,0508	0,0508	0,0508	0,0000	0,0000
	Indonesien	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0000	0,0000
	Indien	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
	Philippinen	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0000	0,0000
	Thailand	0,0175	0,0175	0,0175	0,0175	0,0000	0,0000
Details							
8.2.1							
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,9137	0,9137
	Schweiz	0,7291	0,7291	0,7291	0,7291	0,7291	0,7291
	Irland	0,1606	0,1606	0,1606	0,1606	0,4016	0,4016
	USA	6,0105	6,0105	6,0105	6,0105	6,0105	6,0105
	Länder ohne Zuordnung ohne Amtshilfe	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
	Indien	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
	Philippinen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Details							
8.3.							
	Taiwan	0,1693	0,1693	0,1693	0,1693	0,1693	0,1693

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000A15MS0 in EUR							
Pos.	Rechnungsjahr: 01.04.2021 - 31.03.2022 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2022	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	941,2694	941,2694	941,2694	941,2694	941,2694	941,2694
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	941,2694	941,2694	941,2694	941,2694	941,2694	941,2694
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	17,8008	17,8008	17,8008	17,8008	17,8008	17,8008
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0659	0,0659	0,0659	0,0659	0,0659	0,0659
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					39,1214	39,1214
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	323,3107	323,3107				323,3107
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	26,7752	26,7752	26,7752	26,7752	26,7752	26,7752

4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	608,9184	608,9184	932,2290	932,2290	893,1076	569,7970
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	608,9184	608,9184	123,9524	123,9524		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	808,2766	808,2766	893,1076	569,7970
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						569,7490
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	484,9660	484,9660	808,2766	808,2766	808,2766	484,9660
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	162,8659	162,8659	162,8659	162,8659	162,8659	162,8659
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	778,4035	778,4035	778,4035	778,4035	778,4035	778,4035
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	162,8659	162,8659	162,8659	162,8659	162,8659	162,8659
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	591,1835	591,1835	914,4942	914,4942		591,1835
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	162,8659	162,8659	162,8659	162,8659		162,8659
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	39,1694	39,1694	39,1694	39,1694	0,0480	0,0480
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	76,3773	76,3773	76,3773	76,3773	76,3773	76,3773
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	4,5239	4,5239	4,5239	4,5239	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	7,7106	7,7106	7,7106	7,7106	9,0619	9,0619
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1875	0,1875	0,1875	0,1875	0,1875	0,1875
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					8,4898	8,4898
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					39,1214	39,1214
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)</b>							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	84,7783	84,7783	84,7783	84,7783	84,7783	84,7783
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	39,1694	39,1694	39,1694	39,1694	39,1694	39,1694
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	484,9660	484,9660	484,9660	484,9660	484,9660	484,9660
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	23,3140	23,3140	23,3140	23,3140	23,3140	23,3140
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	10,7716	10,7716	10,7716	10,7716	10,7716	10,7716
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-4,5867	-4,5867	-4,5867	-4,5867	-4,5867	-4,5867
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	133,3656	133,3656	133,3656	133,3656	133,3656	133,3656
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	608,9184	608,9184				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	4,5239	4,5239				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	428,3176	428,3176				

17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land							
<b>Details 8.1.1</b>							
	Deutschland	0,0456	0,0456	0,0456	0,0456	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0255	0,0255	0,0255	0,0255	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	0,0000	0,0000
	Irland	0,0607	0,0607	0,0607	0,0607	0,0000	0,0000
	Japan	0,1269	0,1269	0,1269	0,1269	0,0000	0,0000
	Korea	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0000	0,0000
	USA	0,9381	0,9381	0,9381	0,9381	0,0000	0,0000
<b>Details 8.2.1</b>							
	Spanien	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196	0,0931	0,0931
	Schweiz	1,0002	1,0002	1,0002	1,0002	1,0002	1,0002
	Irland	0,1167	0,1167	0,1167	0,1167	0,2916	0,2916
	Korea	0,0427	0,0427	0,0427	0,0427	0,0427	0,0427
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1315	0,1315
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0325	0,0325

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlusstag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.